

Incoterms

- auf einen Blick kurz dargestellt

2010/12

Mit 1. Jänner 2011 treten weltweit überarbeitete Incoterms® in Kraft.

Globalisierung und fortschreitende Verflechtung der Märkte gestalten den weltweiten Handel äußerst komplex. Daher müssen Kaufverträge diese Entwicklungen präzise abbilden können.

Die Incoterms®, das Regelwerk der Internationalen Handelskammer (ICC), erleichtert den grenzüberschreitenden Handel: die Klauseln regeln eindeutig alle „Pflichten, Kosten und Gefahren“, die mit einer Lieferung im Zusammenhang stehen. 1936 wurde bereits die erste Fassung der Incoterms® herausgegeben.

Mit jeder Neuveröffentlichung strebt die ICC eine vereinfachte Anwendung an.

Die Incoterms® 2010 berücksichtigen u. a. Veränderungen der Transporttechniken, die Ausdehnung von Freihandelszonen sowie elektronische Kommunikationsmittel.

- Künftig wird es nur mehr 11 Klauseln geben - anstatt wie bisher 13.

Die Incoterms® - Klauseln DAT (Delivered at Terminal) und DAP (Delivered at Place) ersetzen die bisherigen Klauseln DEQ, DAF, DES und DDU.

- Die Klauseln wurden in zwei Kategorien unterteilt: Klauseln für alle Transportarten (EXW, FCA, CPT, CIP, DAT, DAP, DDP) und Klauseln sowohl für den See- als auch für den Binnenschifftransport (FAS, FOB, CFR, CIF).

- Gemäß den Incoterms® 2010 gilt die Ware bei den Klauseln FOB, CFR und CIF als geliefert, sobald diese an Bord des Schiffs und nicht wie bisher über der Schiffsreling ist.

Gemäß ICC können die Incoterms® sowohl in nationalen als auch internationalen Kaufverträgen angewendet werden. Die neuen Regeln stellen die elektronische Kommunikation der Kommunikation in Papierform gleich - sofern dies Handelsbrauch ist, oder Parteien dieses vereinbart haben

Es können zwar Incoterms® Klauseln abgeändert angewendet werden, was allerdings Risiken in sich birgt. Es empfiehlt sich deshalb unbedingt, die von den Parteien beabsichtigte Wirkung der Änderungen explizit vertraglich festzuhalten.